

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „pepe“ vom 1. Juni 2023 21:38**

Wie soll das gehen, einsammeln (bar) und dann an den Veranstalter überweisen? Denn:

Bei uns bekommt der Großteil der Familien die Kosten für Klassenfahrten über das Gesetz für „Bildung und Teilhabe“ für einkommensschwache Familien. Das Geld kann ausschließlich auf „richtige“ Girokonten überwiesen werden, aber nicht auf das der Eltern. Aufgrund der Masse an Überweisungen (bei uns wären es „nur“ etwa 70 pro Jahrgang) ist es angeblich nicht möglich, auf das wie auch immer genannte „Städtische Schulkonto“ zu überweisen.

Aber auf das Konto eines Reiseveranstalters darf das Geld auch nicht direkt, tja. Und nu?